

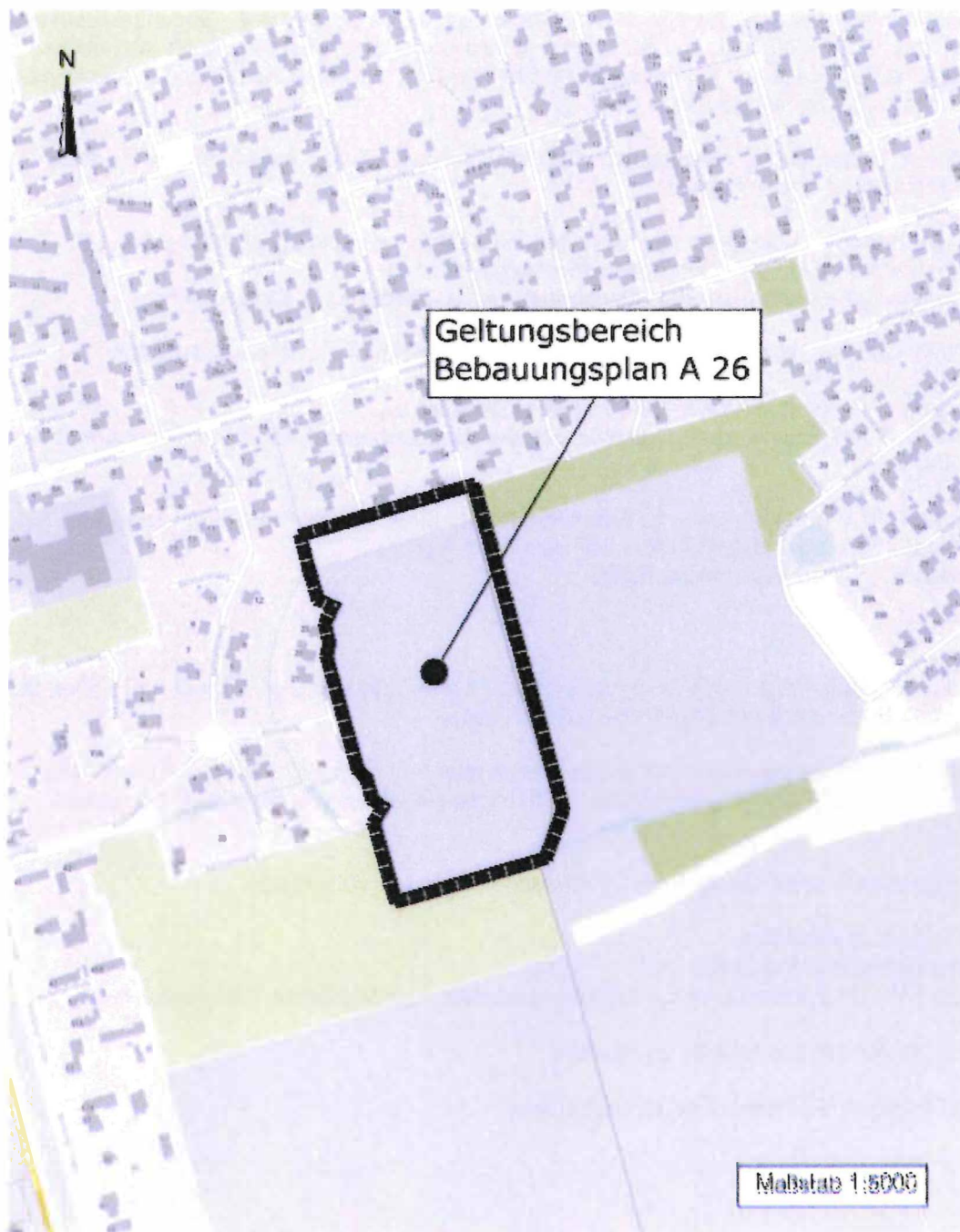
Bekanntmachung

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit; hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. A 26 – „Wohngebiet Kornblumenweg“

Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, mit dem Bebauungsplan A 26 in zentralörtlicher Lage weitere Flächen für den Wohnungsbau zu entwickeln. Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 23.05.2022 einen entsprechenden Änderungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB. Der Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss erfolgte am 15.06.2026. Das Plangebiet liegt südlich des Amselweges und östlich des Bebauungsplans A 27 und grenzt nördlich an den Bebauungsplan A 2 der Stadt Wiesmoor.

Das Plangebiet des zukünftigen Bebauungsplans A26 hat eine Größe von ca. 5,1 ha und liegt innerhalb des Geltungsbereichs der genehmigten 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor, die an dieser Stelle bereits Wohnbebauung vorsieht. Die Planflächen liegen innerhalb des großflächigen Torfabaugebietes zwischen Amselweg und Drosselweg. Im Plangebiet werden ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger abweichender Bauweise, Verkehrsflächen, Wasserflächen und Grünflächen festgesetzt.

Auf den untenstehenden Übersichtsplan wird hingewiesen.



Übersichtsplan Bebauungsplan A26 (kein Maßstab)

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans A 26 bestehend aus

- (1) der Planzeichnungen des Bebauungsplans A 26,
- (2) der Begründung des Bebauungsplans A 26 inklusive Umweltbericht nebst Anlagen
- (3) den der Stadt bereits vorliegenden Stellungnahmen frühzeitigen Beteiligung der Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB jeweils zum Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes A 26. Umweltrelevante Stellungnahmen liegen seitens des Landkreises Aurich sowie des NLWKN.
- (4) Schalltechnische Stellungnahme Torfabbau H. Wiltshusen, Ing.-Büro IEL vom 12.09.2008
- (5) Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan A26, erstellt durch das Büro Thalen Consult

in der Zeit vom

01.08.2026 bis einschließlich 01.09.2026

im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor, Fachbereich 4 - Bauangelegenheiten, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 205, während der Dienststunden sowie darüber hinaus nach Absprache (Tel. 04944 / 305142 bzw. 305150) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Die nachstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sind verfügbar:

- Schutzgut Boden – zu finden in der Stellungnahme Landkreis vom 25.02.2021 sowie LBEG
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Altablagerungen, Abfälle sowie Bodenkontamination, Verdichtung, Entsiegelung
- Schutzgut Wasser – zu finden in den Stellungnahme Landkreis Aurich sowie NLWKN
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Grund- u. Oberflächenwasser, Durchführung der Oberflächenentwässerung, Untergrundbeschaffenheit
- Schutzgut Kultur- u. Sachgüter – zu finden in der Stellungnahme Ostfriesische Landschaft
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Hinweis auf pot. archäologische Funde

Die im Rahmen der gemäß § 4 Abs.1 BauGB erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften

- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau
- DVGW Arbeitsblatt W 405 Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung
- RLS – 90 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen

am genannten Ort Rathaus, Fachbereich 4, einsehbar sind.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann zu den genannten Planungen Stellungnahmen schriftlich (per Post, per E-Mail, per Fax unter 04944 /305-250) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die jeweiligen Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind Bekanntmachung sowie die Planunterlagen im Internet ersichtlich und können auf der Homepage www.stadt-wiesmoor.de unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Grundstücke / Bauleitplanung / Bebauungspläne, unter <https://www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/> sowie <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf den Aushang der vollständigen öffentlichen Bekanntmachung mit einer Übersichtskarte im Aushangkasten am Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstr. 193, 26639 Wiesmoor der Zeit vom **01.08.2026 bis einschließlich 01.09.2026** wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes A 26 „Kornblumenweg“ unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU – Datenschutz – Grundverordnung (EU – DSGVO) zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Wiesmoor, 31.07.2026

Stadt Wiesmoor - Der Bürgermeister –

im Auftrag


H. Beekmann